

Gegenbild) bewußt und stimmt gerne der mystischen Auslegung des Hohenliedes im kirchlichen Gebrauche bei, da ja das Himmlische im Irdischen sich abprägt, aber doch himmelweit verschieden ist. — Wenn (S. 363, vergl. 371) gesagt wird: „Auf den Trümmern Jerusalems verfaßte er (Jerem.) die Klagelieder“, so ist wohl der Ausdruck „auf den Trümmern“ nicht zu pressen. — Indem Referent diese Bemerkungen für die folgenden Auflagen einer freundlichen Berücksichtigung empfiehlt, möchte er nur noch auf besonders wichtige Stellen hinweisen, wie S. 244 (Randglosse); S. 257 (das Buch Tobias ist Geschichte); übrigens ist für dieses Buch, besonders für das Buch Judith, auch das Werk („Die Bibel“) von Vigouroux sehr instructiv; ferner S. 276; § 319 a; S. 384 (Text Ezechiels); S. 393 (Raboned); § 396 b (neu); S. 407; 417; nach der Chronologie H. Rawlinsons war Binnirar König von Ninive, als Jonas dort anlangte (440 b). — Die äußere geschmackvolle Ausstattung des Werkes hat durch die Wahl größerer Lettern im Petit-Drucke ebenfalls sehr gewonnen. Wer vorliegende dritte Auflage des zweiten Theiles mit der zweiten Auflage des dritten Theiles zusammen verwenden will, beachte die an der letzten Seite des Buches zu diesem Zwecke beigelegte Bemerkung. — So findet denn in diesem gehaltvollen Buche unseres bestens bewährten Bibliologen und Orientalisten nicht nur der, welcher andere zu unterweisen hat, sondern auch wer sich selbst zu unterrichten wünscht, einen ungemein schätzenswerten, sicheren Führer zu den herrlichen Schätzen der heiligen Schrift.

Prag. Universitäts-Professor Dr. Leo Schneedorfer.

- 4) **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für die Oberclassen der Mittelschulen. Von Dr. Balthasar Kaltner, Domcapitular in Salzburg. Zweite, verbesserte Auflage. Mit hohem k. k. Ministerial-Erlaß vom 23. September 1891, Z. 19.196, allgemein zulässig erklärt. Mit Approbation der hochwürdigsten Ordinariate zu Brixen, Budweis, Gurf, Königgrätz, Laibach, Lavant, Leitmeritz, Linz, Olmütz, St. Pölten, Prag, Salzburg, Trient und des hochwürdigsten Generalvicariates zu Teschen. Prag. F. Tempsh. 1891. 188 S. Gr. 8°. Preis geheftet 85 kr., gebunden fl. 1.05.

Unter den zahlreichen Lehrbüchern der Kirchengeschichte für die Oberclassen der österreichischen Mittelschulen nimmt das Genannte einen ehrenvollen Platz ein. Bei gedrängter Kürze — (die zweite Auflage zählt 176 Seiten lehrstofflichen Inhaltes) — bietet es dennoch alles Wissenswerte. Nur hie und da wäre eine kleine Abänderung vonnöthen. So erscheint das erste Blatt, überschrieben: „Statt eines Vorwortes“, ziemlich überflüssig und könnte eher zu einer gründlicheren Besprechung des Nutzens der Kirchengeschichte verwendet werden. — Auch der „Anhang“, enthaltend „Statistisches“, bietet zum Theile Ueberflüssiges, und es würde vollauf genügen, höchstens die Reihenfolge der Päpste anzuführen. Die Einteilung ist gut und übersichtlich. Die Benennungen „antikes“, „germanisches“ und „universelles“ Zeitalter“ könnten füglich wegleiben. Einzelne Partien, wie z. B. die Entstehung des Kirchenstaates, die Inquisition, die kirchenpolitische Thätigkeit Karls des Großen u. a. m., dürften etwas ausführlicher, beziehungsweise mehr zusammenhängend behandelt, und vorzüglich einige der landläufigsten Geschichtsklügel als solche mehr betont werden. — Da auch die äußere Ausstattung des Buches recht gut und der Preis verhältnismäßig nicht hoch ist, kann das genannte Lehrbuch zur Einführung an den österreichischen Mittelschulen bestens empfohlen werden.

Trautenau (Böhmen).

Professor W. Flodermann.

- 5) **Die Lehre von den Kirchenrechtsquellen.** Eine Einleitung in das Studium des Kirchenrechtes. Von Dr. Philipp Schneider, Professor der Theologie am kgl. Lyceum zu Regensburg. Zweite (vollständige) Auflage. Regensburg. Friedrich Pustet. 1892. Gr. 8°. XII u. 212 S. Preis M. 2.60 = fl. 1.56.

Der erste Theil dieses Buches erschien als Programm des kgl. Lyceums Regensburg 1890. Schon damals hat diese Schrift in verschiedenen theologischen Zeitschriften sehr belobende Anerkennung gefunden, so in der „Tübinger Theolog. Quartalschrift“, in der „Katholischen Bewegung“, auch in dieser Quartalschrift.¹⁾ P. Ambrosius M. Gintl O. P. schrieb im Viterarischen Handweiser 1891, Nr. 520, S. 38: „Dem Verfasser muß das Lob ertheilt werden, daß er mit Geschick und großem Fleiß seine Aufgabe gelöst hat. Bietet diese Schrift, im Rahmen eines Handbuches bleibend, auch nicht neue Resultate der Forschung, so zeigt doch jede Seite, daß Schneider an der Hand der umfangreichen Arbeiten von Schulte und Maassen die Resultate der Forschung dieser Männer selbständig geprüft hat. Es unterliegt hiemit keinem Zweifel, daß die Arbeit, einmal vollendet, der Wissenschaft des Kirchenrechtes gute Dienste leisten wird.“ Das letztere mit dem nunmehr vollendeten Werke zur Wahrheit geworden, unterliegt uns keinem Bedenken. Aber nicht bloß der Wissenschaft wird es Gewinn bringen, es empfiehlt sich auch als geeignetes Handbuch, um bei angehenden Theologen Liebe und Interesse für die kirchenrechtlichen Studien zu erwecken, ihnen das Verständnis über Ursprung und Bedeutung des Kirchenrechtes zu erschließen und auf einem geschichtlich und sachlich weitausgedehnten Gebiete eine orientierende Führung zu gewähren. Dieses Ziel hat auch dem Verfasser bei Abfassung dieses Werkes vorgeschwebt, es soll, wie er selbst in der Einleitung schreibt, den jungen Theologen eine Einleitung zum Studium des canonischen Rechtes sein und ihnen einen Einblick in die historische Entwicklung des Kirchenrechtes, in den inneren Aufbau und den Inhalt des canonischen Rechtsbuches gewähren. Aber auch dem Juristen und Seelsorger mag diese Schrift eine willkommene Gabe sein, um daraus die kirchlichen Rechtsquellen und das geltende Recht der Kirche kennen zu lernen.

Wohl behandelt das Buch nur die formale Seite des Kirchenrechtes, aber wie das Formalprincip bei den Naturwesen, so wirkt es auch hier bestimmend und qualificierend auf den kirchenrechtlichen Inhalt und verleiht den Materien des Rechtes erst ihre Bedeutung und Rechtskraft. Ohne die nöthigen Vorkenntnisse auf diesem Gebiet wüßten wir mit dem Inhalt des canonischen Rechtsstoffes nichts Rechtes anzufangen. Zuerst führt uns der Verfasser hin zur Urquelle alles Rechtes in der Kirche — zu Christus, dessen heiliges Gesetz in Schrift und Tradition uns übermitteln wird. Aber die Handhabung dieser ewigen Rechtsgrundsätze, die Anwendung derselben auf die stets wechselnden Zeitverhältnisse hat er den mit seinen Amtsgewalten ausgerüsteten obersten Hirten seiner Kirche übertragen. Päpstliche Erlässe, Concilien-Beschlüsse sind die Ausflüsse dieser obersten gesetzgebenden Gewalt, welche in Statuten und Concordaten mehr die particulären Rechtsverhältnisse schafft. Wir erfahren sodann, inwiefern weltliche Gesetze, Gewohnheitsrecht, Gerichtsgebrauch auf die Rechtsbildung Einfluß haben.

Der zweite umfangreichere aber auch schwierigere Theil behandelt die formellen Rechtsquellen, die Rechtsammlungen von den pseudo-apostolischen Sammlungen bis herab zu den neuesten kirchen-politischen Gesetzen. Die einzelnen Sammlungen werden nach ihrem Ursprung, Auctorschaft, Echtheit, Inhalt, Form, Gesetzeskraft u. s. w. besprochen. Ueber die soviel bestrittene Frage über den Ursprung und Zweck der pseudoisidorischen Sammlungen gibt der Verfasser eine sehr natürliche, befriedigende, der ruhigen Erwägung gleichsam sich von selbst bietende Lösung. Der neueren kirchenrechtlichen Gesetzgebung hat der Verfasser besondere Aufmerksamkeit zugewendet und auch mit dem wichtigsten Inhalt bekannt gemacht. Dieser zweite Theil bietet uns ein Dreifaches: er beleuchtet uns den kirchenrechtlichen Wert der einzelnen Rechtsammlungen, gibt uns eine eingehende Literaturgeschichte der canonischen Rechtswissenschaft und entwirft uns ein großartiges Bild eines reichen, nie erstarrenden Rechtslebens unserer heiligen Kirche. Auch hier bezeugt sich die Kirche als die Braut Christi, die nie altert, stets ohne Makel und Runzel ist, aus dem Schatz ihrer Heilsgüter Altes und Neues hervorbringt, die alten, sich

¹⁾ Jahrgang 1892, Heft I, Seite 163.

stets gleichbleibenden Grundsätze des Rechtes in immer neuen zeitgemäßen Schöpfungen und Gebilden in den Strom der wechselnden Zeitverhältnisse hineinstellt.

Die Lektion dieses Buches wirkt belehrend und anregend. Letzteres zu erzielen ist bei solchem Lehrstoff keine leichte Aufgabe. Wir glauben, daß es dem Verfasser gelungen, allen jenen, welche ernstern Studien nicht abhold sind, ein Interesse für seinen Gegenstand abzugewinnen. Hierzu mag beitragen eine elegante Sprache, eine klare übersichtliche Darstellung ein ruhiges, maßvolles, objectives und leidenschaftsloses Urtheil, wissenschaftliche Akribie, Beherrschung und Verwertung einer reichen Literatur, Betonung und präzise Abwandlung interessanter wichtiger Zeitfragen. Möge es dem Herrn Verfasser vergönnt sein, einen Lohn für seine mühevollen Arbeit darin zu finden, recht Viele für das von ihm erstrebte Ziel begeistert zu haben.

Würzburg.

Pfarrer Emil Kempf.

- 6) **Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Kunstdenkmalen.** Von P. Florian Wimmer O. S. B. In zweiter Auflage mit Illustrationen vermehrt und herausgegeben von Dr. Mathias Hiptmair. Gr. 8°. XIV u. 152 S. Linz. 1892. Verlag von Du. Haslinger. Preis fl. 1.50 ö. W. = M. 2.60.

Das Erscheinen dieses vortrefflichen Werkes hat unsere Zeitschrift bereits angekündigt. Indem wir darauf zurückkommen, theilen wir vorerst den Inhalt desselben mit. Es wird zunächst die Geschichte des Gotteshauses zur Erforschung anempfohlen, dann die Architektur, darauf die Einrichtung, ferner das Bildwerk, die Geräthe und Gefäße, sodann die Reliquien von Heiligen. Der Verfasser stellt zuerst die entsprechenden Fragen, macht aufmerksam, auf was der Forscher sein Auge richten soll, erklärt den fraglichen Gegenstand, dabei führt er ganz unmerklich aber überraschend gründlich ein in das Verständniß der christlichen Kunst und ihre Geschichte. Der Herausgeber hat einen Abriss der kirchlichen Architektur der Uebersichtlichkeit wegen eingeflochten und illustriert. Die Illustrationen betreffen besonders die verschiedenen Stilarten, dann finden sich oberösterreichische Specialitäten, Grundrisse mehrerer Kirchen, die neuen Thürme von Steyr und Gampern, der Flügelaltar von Hallstatt u. s. f. Besonders wertvoll und selten sonst zu finden ist der angefügte Schlüssel zur Erforschung der Heiligenbilder, nämlich das Verzeichniß der auf den Heiligenbildern vorkommenden Attribute. Mann kennt oft nicht, welcher Heilige in einer Statue oder einem Bild vorgestellt wird, indem man aber das Symbol oder Attribut sieht und erfährt, wem es zukommt, lernt man auch den Namen des Heiligen kennen.

Wer eine Kirche beschreiben will, der soll dieses Buch zuerst studieren. Der Bequemlichkeit halber sind alle einzelnen Fragen in ein Summarium zusammengefaßt. Die Ausstattung und das Papier sind ausgezeichnet. Und somit kann dieses Buch den Lesern in jeder Hinsicht bestens empfohlen werden; auch der Preis ist mit Rücksicht auf die hohen Herstellungskosten gering.

- 7) **Meisterwerke der Christlichen Kunst.** Zweite Sammlung. Ein Großfolioheft mit 21 Holzschnitt-Tafeln auf Kupferdruckpapier. Zweite Auflage. Verlag von J. J. Weber in Leipzig. Preis in illustriertem Umschlag M. 2. — = fl. 1.20.

Die reproducierende Kunst hat in unserer Zeit große Fortschritte gemacht, so daß man relativ billige und hübsche Bilder haben kann. In vorliegender Sammlung werden geboten Werke von Correggio (Madonna della Scala), Murillo (Heilige Familie), Rubens (Gastmahl des Herodes, Auferweckung des Lazarus), Guido Reni (Heilige Magdalena), und Paolo Veronese (Hochzeit zu Cana), auch solche zeitgenössischer Künstler, wie Ernst Zimmermann (Anbetung der Hirten, Christus Consolator, Christus bei den Fischen), William A. Schade (Rast auf der Flucht nach Egypten), Johannes Schraudolph (Jesus erweckt Jairus' Tochterlein), Eghena (Christus und die Ehebrecherin), Siemiradzki (Christus bei Maria und